

betreffend die Schenkung der villa Apples¹¹⁹⁾. Rivaz nahm seinerseits eine Abschrift dieser Kopie¹²⁰⁾ und vermerkte darauf seine Quelle. Für das 17. Jh. haben wir einen direkten Nachweis darüber, daß man in Cluny ein Sonderarchiv für Peterlingen führte. In einem cluniazensischen Archivinventar, das 1682 von dem Parlamentsadvokaten Claude Locquet redigiert wurde, wird auch die Gründungsurkunde von Bevaix erwähnt mit dem Zusatz: „Le double est parmy les tiltres de Payerne“¹²¹⁾.

Auf dem Wege des Urkundenaustausches muß auch eine Abschrift von KP nach Cluny gelangt sein. Das erklärt auch, warum man die Unabhängigkeit von Cluny in KP kürzer und etwas zaghafter anklingen ließ als in BL, wo sich ein ausführlicher Passus damit beschäftigte. Man mußte KP möglichst unauffällig halten, um nicht vorzeitig den Verdacht Clunys zu wecken. Keine Urkunde hätte sich dafür besser geeignet, als das knappe und anspruchslose Dictamen des Heinrich, das man als Vorlage für KP wählte. Bei der sprachlich pompösen Berta-Urkunde mußte jedem Kopisten sofort klar sein, daß es hier nur um weitreichende Rechte für den Empfänger gehen konnte, nicht aber bei dem schlichten KP-Text. Man faßte den Text der Interpolation überdies so ambivalent ab, daß ihn das cluniazensische Archiv ohne Beanstandungen in das Chartular C eintragen konnte. Die Peterlinger waren also nicht darauf angewiesen, auf den Glücksfall zu hoffen, daß der cluniazensische Archivar ihren Trick nicht bemerken würde. Die freie Abtswahl wurde ja den *prefati loci* (*possessores*) verliehen, worunter man je nach Geschmack die Cluniazenser oder die Peterlinger verstehen konnte. Für den Fall der Auseinandersetzung mit Cluny mußte man erwarten, daß das Mutterhaus KP vorlegte, weil ein Konradpräzept durch Odilo im Epitaphium Adalheidæ erwähnt worden war und KP im cluniazensischen Sinne ausgelegt werden konnte. In diesem Fall griff nun zur Interpretation im Sinne der Peterlinger die Fälschung BL ein, denn war die Freiheit der Abtswahl in Peterlingen in KP noch ambivalent stilisiert, so gestand sie BL eindeutig den Peterlingern zu. Man hat sich wohlweislich gehütet, auch BL nach Cluny zu schicken.

¹¹⁹⁾ K. Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern 1 (1853) 24 Nr. 14.

¹²⁰⁾ Kantonsarchiv Sitten, Diplomatie de Bourgogne de Pierre de Rivaz, Bd. 2 Nr. 12; vgl. C. U. J. Chevalier, Diplomatie de Bourgogne par Pierre de Rivaz. Analyses et pièces inédites (Coll. de cartulaires dauphinois 6, 2, 1875) S. 26 Nr. 12.

¹²¹⁾ Archives de l'abbaye de Cluny. Inventaire général publié d'après les manuscrits inédits des Archives départementales de Saône-et-Loire, 1^{re} partie (1884) S. 17 Nr. 133.